

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 1

**TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde**

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 2

**TOP 2: Bekanntgabe der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 13.02.2019**

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 3

**TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019**

## Niederschlagungen und Erlasse

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Erlassen einstimmig zu. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 4

**TOP 4. Baugesuche**

**4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Erweiterung des Wohnzimmers mit Antrag auf Abweichung der Festsetzung der Dachneigung, Flst.Nr. 524, Gemarkung Liggersdorf, Römerberg 19**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 16.

BM Zindler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der beantragten Abweichung der Dachneigung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 5

**TOP 5: Vortrag EnBW/NetzeBW; „Sind wir den Herausforderungen im Stromnetz gewachsen?“**

Zu diesem TOP begrüßt BM Zindler die Referenten Herrn Schwarz (Netze BW) und Herrn Einsiedler (EnBW).

Herr Einsiedler und Herr Schwarz stellen mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Anforderungen und künftigen Herausforderungen im Stromnetz vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Grundsätzlich ist die Netze BW bestrebt, Freileitungen mehr und mehr abzubauen und auf Erdkabel umzustellen. Herr Schwarz weist darauf hin, dass Synergieeffekte im Tiefbau immer genutzt werden sollten. Auf den Hinweis eines GR, dass dies trotz Nachfrage der Gemeinde z. B. in Mindersdorf nicht geschehen ist, erläutert Herr Schwarz, dass die Netze BW das Netz kostengünstig betreiben muss. Wenn zum Beispiel die Freileitung noch nicht komplett abgeschrieben ist, darf keine Erneuerung durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei weiterhin, dass die Netze BW bei Tiefbauarbeiten informiert wird, um zu prüfen, ob eine gemeinsame Verlegung möglich ist.

Herr Schwarz erläutert, dass die Netze BW ständig Trends am Markt analysiert, um auf mögliche Änderungen vorbereitet zu sein. Das Ziel ist es, jede Kommune so zu unterstützen wie sie es individuell benötigt. Die vorgestellten Prognosen zur E-Mobilität erachtet ein GR als kritisch. Er vermutet eine viel schnellere Entwicklung und den stärkeren Anstieg der zugelassenen E-Autos. Herr Schwarz weist darauf hin, dass die Prognose anhand von Annahmen des Marktes erstellt wurde. Sollte es so sein, dass die E-Mobilität schneller und in größerem Umfang in Hohenfels Fuß fasst, wird die Netze BW dafür sorgen, dass die benötigte Strommenge vor Ort verfügbar ist. Herr Einsiedler weist darauf hin, dass der Strommarkt sich allgemein verändern wird. Das Netz und die Verbraucher werden intelligent / smart. Die Geräte erkennen dann zum Beispiel, wann viel Strom im Netz ist und laden.

Ein GR sieht die Prognose als eher zu optimistisch. Die Umsetzung der Elektromobilität ist noch nicht ausgereift. Im Punkt Sicherheit sind derzeit noch zu viele Fragen offen, z. B. die schwierigen Löscharbeiten, bei einem Auto das sich immer wieder selbst entzündet.

Ein GR interessiert, wie die Prognose der Photovoltaikanlagen errechnet wurde. Herr Schwarz erläutert, dass diese Prognose so zu deuten ist, dass Hohenfels diese Anzahl an Anlagen haben sollte um die Energiewende zu schaffen. Ein GR weist darauf hin, dass dies nur über staatliche Förderungen zu erreichen ist. Ohne Anreize werde kein Privatmann investieren.

Ein GR zweifelt an den Rechnungen der Netze BW. Diese seien in den großen Städten nie erreichbar. Herr Schwarz weist darauf hin, dass die Aufgabe der Netze BW ist, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Und das können sie uns versichern.

Ein GR ist sich sicher, dass die E-Mobilität in Zukunft zunimmt. Im ländlichen Raum wird dies jedoch langsamer vonstattengehen, da andere Wegstrecken zurückzulegen sind als im urbanen Gebieten. Dem stimmen die Herren Schwarz und Einsiedler zu.

Die Sicherheit des Stromnetzes während der Energiewende stellt ein GR in Frage. Hr. Schwarz erklärt, dass die Netze BW breite Forschungen betreibt und ebenso breit aufgestellt ist, um die Energiewende zu meistern. Gleichzeitig bedeutet Energiewende aber auch, dass die Verbraucher bewusst mit Energie umgehen müssen. Neue Geräte sind zwar effizienter, es kommen allerdings auch immer mehr Verbraucher in den Haushalten dazu.

BM Zindler spricht zum Abschluss der Diskussion die Speichermöglichkeiten Strom zu Gas an. Herr Schwarz weist darauf hin, dass man sich darüber in einem Termin unterhalten kann. Auch Synergieeffekte während des Gas-Ausbaus sollten geprüft werden. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 6

**TOP 6: Bebauungsplan „Röschberg I“, OT Liggersdorf**

## **6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Restausbaus im Baugebiet „Röschberg I“, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 17.

BM Zindeler stellt die Ergebnisse der Submission vor. Das Ergebnis liegt einige Prozentpunkte unterhalb der Kostenkalkulation. Ein GR interessiert, wie sich das Entgelt für das Ingenieurbüro zusammensetzt. BM Zindeler erläutert, dass üblicherweise bei Abrechnungen gemäß neuer HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), die Kostenberechnung Basis zur Berechnung der Honorare ist. Dies würde sich hier auf den Kostenanschlag beziehen, also auf die 140.000 €.

Die hohe Abweichung des Kostenanschlag und der Angebote bewertet ein GR in diesem Zusammenhang negativ. Kostenanschlag und Angebote befinden sich auf einem ganz anderen Niveau. BM Zindeler beschreibt Vergabesituationen aus der Vergangenheit, welche noch größere Abweichungen, positiv und negativ, hervorbrachten. Eine Punktlandung ist eher eine Seltenheit. Nachdem ein GR die Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ansprach, willigte BM Zindeler ein und versprach die Entstehung der Differenz zu ergründen und die Abrechnungsmodalitäten anzusprechen.

Ein GR weist auf die guten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Langenbach hin.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Vergabe der Restausbaumaßnahmen im Baugebiet „Röschberg I“, 2. Bauabschnitt, OT Liggersdorf, an die Fa. Meier Straßen- und Tiefbau (Stockach) zum Angebotspreis von 81.650,73 € (brutto) zu erteilen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 7

**TOP 7: Breitbandausbau (FTTB)**

## 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kabel- und Spleißarbeiten in den bisher ausgebauten Straßen und Gebieten

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 18.

BM Zindeler begrüßt Herrn Müller von fiberstrategy.

Herr Müller informiert den GR über die Entwicklung der Ausschreibungsunterlagen und des Leistungsverzeichnisses. Die PowerPoint-Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Ein GR stellt die Frage, ob tatsächlich alle Hausanschlüsse vermessen wurden. Dies kann Herr Müller bestätigen, wobei BM Zindeler entgegnete, dass die einzelnen Hausanschlüsse auf Privatgrund nicht komplett vermessen sind. Man wisse aber wo die Mikropipes am Grundstück enden. Für den tatsächlichen Anschluss im Haus wurden laut Herr Müller jeweils 5 Meter hinzugegeben.

Herr Müller informiert den GR, dass am 14.03.2019 noch ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter stattfindet. Einzelne Positionen haben seitens fiberstrategy noch Fragen zur Preisfindung aufgeworfen. Die Kellner Telecom GmbH war einziger Bieter für die ausgeschriebene Leistung. Er bestätigte weiterhin, dass die 202 Auftraggeber bis Mitte 2019 mit Glasfaser im Haus versorgt sind. BM Zindeler ergänzte, dass die Auftraggeber natürlich für die Tiefbaumaßnahmen auf Privat-/Gewerbegrund zuständig sind und die Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Zur Sicherheit habe man alle Auftraggeber noch einmal per Erinnerungsschreiben auf deren Verantwortungsbereich hingewiesen.

Ein GR interessiert, wer im Reparaturfall Ansprechpartner für die passive Technik im Haus ist. Dies wird nicht die ausführende Firma sein, sondern über die BLS laufen. Hr. Müller führt hierzu an, dass in den seltensten Fällen die passive Technik für Störungen verantwortlich zeichnet.

Auf eine Frage aus dem Publikum erläutert BM Zindeler, dass die bisherige Internetverbindung beim Glasfasereinzug nicht angefasst wird. Die Umstellung des Vertrags und Vorbereitung der Leitungen im Haus, liegen in der Zuständigkeit der Eigentümer / Bewohner. Trotz FTTB-Anschluss im Haus, bleibt das bisherige Internet weiter nutzbar.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, die Vergabe der Kabel- und Spleißarbeiten für die bisher ausgebauten Straßen und Gebiete an die Kellner Telecom GmbH (Korntal-Münchingen) zu erteilen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.  
Ja-Stimmen: 13



Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0 -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 8

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 18.

BM Zindler stellt die Zusammenfassung der Jahresrechnung vor.

Verwaltungshaushalt: 7.211.442,26 € Einnahmen und Ausgaben

Vermögenshaushalt: 1.807.965,60 € Einnahmen und Ausgaben

Zuführung an den Vermögenshaushalt: 512.778,50 €

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 1.191.508,09 €

Schuldenstand zum 31.12.2018: 51.250,00 € (pro Kopf Verschuldung 24,89 €)

Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2018: 4.493.043,64 €

Kämmerer Mutscheller fasst die zentralen Ausgaben im Vermögenshaushalt zusammen. Besonders zu erwähnen sind der Glasfaserausbau mit knapp 900.000 € und der Gasausbau mit 200.000 €.

Ein Gemeinderat interessiert die Veränderung in der Bilanz bei den Vereinshäusern. Kämmerer Mutscheller erläutert, dass eine Vermögensbewertung stattfand. Es gab oft keine aktivierungsfähigen Investitionen, daher ist der Restwert auf 0 zu setzen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Jahresrechnung 2018 das Einvernehmen zu erteilen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 9

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 20.

BM Zindeler fasst zusammen, dass der Gesetzgeber eine Qualifikation des Gutachterausschusses fordert. Es wird vorausgesetzt, dass im Bezirk des Gutachterausschusses 1000 Kauffälle im Jahr anfallen. BM Zindeler erklärt zudem, dass der Städtetag in seiner Schriftsache explizit darauf hinweist, dass eine externe Vergabe nicht möglich ist. Dies ist damit zu begründen, da § 193 V BauGB keine entsprechende Regelung enthält.

BM Zindeler stellt die genaue Kostenberechnung vor. Es wird mit Gesamtkosten von 349.230 € gerechnet. Diese setzen sich aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten zusammen. Weiter rechnet man mit Gebühreneinnahmen von rund 72.000 €. Somit entsteht ein Zuschussbedarf von 277.230 €. Diese Summe auf die Einwohner der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses umgelegt, ergeben einen Zuschussbetrag von gerundet 3,70 € je Einwohner.

Ein GR empfindet die angesetzten 60 Gutachten als etwas wenig. Er interessiert sich dafür, ob die 3 geplanten Mitarbeiter durch 60 Gutachten ausgelastet sind. BM Zindeler erläutert, dass der Gutachterausschuss nicht nur Gutachten durchführt, sondern noch weitere Aufgaben, wie z. B. die Auswertung der Kauffälle und Bodenrichtwerte hat. Die Anzahl der Gutachten ist auf Erfahrungswerten der betroffenen Gemeinden entstanden. BM Zindeler erläutert noch einmal, dass nicht für jeden Kauffall ein Gutachten notwendig wird.

Ein GR stellt fest, dass es vor Ort weiterhin Gutachter geben wird. Diese verursachen auch Kosten. BM Zindeler erläutert, dass diese Kosten in der Kalkulation mit eingerechnet sind. Der GR empfindet die strenge Regelung durch den Gesetzgeber als nicht zielführend. Hierauf habe die Verwaltung jedoch keinen Einfluss.

Ein GR interessiert den genauen Ablauf eines Gutachtens. BM Zindeler erläutert, dass jede Gemeinde voraussichtlich drei eigene Gutachter benennt. Diese sind bei örtlichen Gutachten, zusätzlich zu einem hauptamtlichen Gutachter, mit einbezogen. Der GR stellt die Frage, ob ein Mitarbeiter bei 20 Gutachten ausgelastet ist. BM Zindeler erläutert erneut, dass die Mitarbeiter nicht nur Gutachten erstellen, sondern wie bereits erläutert, weitere Verwaltungsaufgaben übernehmen.

BM Zindeler gibt zu bedenken, dass der Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss auch Sicherheit bei Veränderungen im Umsatzsteuerbereich und vor allem im Grundsteuerbereich gibt. Bescheide sind anfechtbar, wenn die Grundlage zur Berechnung nicht rechtskonform erstellt wurde. Hier zweifelt ein GR an, dass der Gutachterausschuss bis zur Neuerung der Grundsteuer alle Häuser neu bewertet hat. Zudem wird ergänzt.

BM Zindeler schließt die Diskussion mit der Empfehlung dem Gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle mit der Stadt Radolfzell, den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stockach und den Gemeinden des Verwaltungsverbands Höri zu. Einem Zusammenschluss wird auch dann zugestimmt, sofern eine der anderen beteiligten Gemeinden die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Gemeinsamer Geschäftsstelle ablehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen: 0 -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 10

**TOP 10: Beratung zur Anpassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 21.

BM Zindeler erläutert die Sitzungsvorlage. Er rät von einer zwingenden doppelten Bekanntmachung ab. Die Veröffentlichung in mehreren Medien ist anfälliger für Fehler. Informell kann geregelt werden, dass z. B. Information zusätzlich auf der Homepage bereitgestellt werden sollen.

BM Zindeler weist darauf hin, dass die Notveröffentlichung in der Tageszeitung mit aufgenommen werden kann und dies eine mehr als sinnvolle Ergänzung ist.

Ein Gemeinderat plädiert für die Veröffentlichungen im Amtsblatt. BM Zindeler erwähnt zu überlegen, dass der Primo-Verlag eine App bereitstellt, bei der das Amtsblatt mobil gelesen werden kann. Dies wäre auch eine Möglichkeit, wie der Gemeinderat der Bevölkerung Informationen zur Verfügung stellen könnte.

Einen GR interessiert, was genau nach der Bekanntmachungssatzung bekannt gemacht werden muss. BM Zindeler führt auf, dass darunter z. B. Wahlen, Satzungen, Bauleitpläne und Einladung zur Gemeinderatsitzung fallen. Eine Pflicht zur Bekanntgabe der Protokolle aus dem Gemeinderat gibt es für das Amtsblatt nicht. Hier könnte Ungemach mit den Zeitungen drohen, wie etlichen Rechtsstreiten zu entnehmen ist.

Ein GR spricht sich für die Notveröffentlichungen aus. Er empfindet es aber auch als wichtig, dass die Sitzungsvorlagen öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können sich die Bürger intensiver informieren. Durch die Tagesordnung, kann auf den Inhalt der Vorlagen nicht umfassend geschlossen werden.

BM Zindeler fasst zusammen, dass in der Bekanntmachungssatzung die Notveröffentlichung aufgenommen werden soll. Der redaktionelle Teil soll angepasst werden. Weitere Arten der Veröffentlichungen sollten außerhalb der Satzung geregelt werden. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 11

**TOP 11: Information zum Erwerb „Zum Ehrenloh 10“ als Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 22.

BM Zindeler informiert die Öffentlichkeit über den Erwerb des „Zum Ehrenloh 10“. Die Beratungen über den Erwerb des Hauses wurden in nicht-öffentlicher Sitzung geführt, da es sich um schützenswerte Einzelinteressen handelt. Erste Informationen über den Erwerb, wurden in der öffentlichen Sitzung zur „Obdachlosen- und Flüchtlingsatzung“ bekannt gegeben und danach auch im Amtsblatt erwähnt.

BM Zindeler stellt die Motivation für den Erwerb dieses Hauses dar. Die bisherige Gemeinschaftsunterkunft (GU) „Zum Ehrenloh“ im Ortsteil Liggersdorf, sollte seitens des Landkreises zeitnah abgebaut werden. Dies hätte dazu geführt, dass die Gemeinde Hohenfels den Anteil aufzunehmender Geflohener im Landkreis Konstanz nicht mehr erfüllen hätte können, da kein gemeindeeigener Wohnraum zur Verfügung steht. Der Landkreis erhebt zudem seit Mitte 2018 eine Fehlbeleger-Abgabe. Diese hätte die Gemeinde dann knapp 50.000 € im Jahr gekostet.

Durch den Erwerb der Unterkunft „Zum Ehrenloh“, kann die Gemeinde weitere Geflohene in Anschlussunterbringung unterbringen. So kann die „Fehlbeleger-Abgabe“ vermieden, sowie durch den Erwerb ein Gegenwert geschaffen werden. Zur sicheren Abrechnung der Bewohner wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2019 (Vorlage 7) eine Satzung beschlossen.

Für einen reibungslosen Ablauf in der Einrichtung und die Pflege des Grundstücks, wird ein Hausmeister eingestellt. Die Übergabe des Hauses erfolgte am 06.03.2019. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 12

**TOP 12: Anträge aus dem Gemeinderat**

## **30er Begrenzung - Schule und Kindergarten**

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung über eine 30er Zone vor dem Kindergarten und der Schule abgestimmt wird. Der GR weist darauf hin, dass bereits eine Unterschriftenliste im Kindergarten und in der Schule ausliegt, in der sich Eltern dem Antrag anschließen können. BM Zindeler stellt fest, dass über die 30er Zone kein Beschluss gefasst werden kann, da die Gemeinde für die Anordnung nicht zuständig ist. Der Gemeinderat kann in nächster Sitzung allerdings über die Abgabe der Unterschriftenlisten abstimmen um den Druck auf das LRA zu erhöhen.

Die Abstimmung über die Aufnahme in die nächste Sitzung wurde beschlossen mit:

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1

Ein Gemeinderat stört die Auslage der Unterschriftenliste in öffentlichen Gebäuden, da dort eine gewisse Neutralität vorherrschen sollte. BM Zindeler erläutert, dass er dem GR die Erlaubnis deshalb erteilt hat, weil die angesprochene temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung schon öfter Thema im Gemeinderat war und der Grundkonsens im Gemeinderat vermutet werden konnte.

## **Verkehrsspiegel Rother Straße**

Ein GR interessiert, wann der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Rother Straße / Hauptstraße aufgestellt wird. Der beschlagfreie Verkehrsspiegel wurde bestellt, aber noch nicht geliefert.

Ein weiteres angesprochenes Schild („Liggersdorf“) in der Rother Straße muss der Landkreis austauschen, BM Zindeler wird die Anfrage an den Landkreis weitergeben. -/-

# Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **13. März 2019**

**Tagesordnungspunkt**

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

3 / 13

**TOP 13: Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben. -/-